

# Wie mit Ablehnungsbescheid der weiterführenden Schule umgehen?

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2024 08:44

## Zitat von Quittengelee

Es gibt m.W. keine Einzugsgebiete bei weiterführenden Schulen.

Wenn ein Kind in eine Schule geht, die nicht im von der Stadt oder dem Landkreis finanziert wird, in der das Kind wohnt, wird aber eine Ausgleichszahlung zwischen den Trägern fällig (bei uns gehen viele SuS aus dem Landkreis in der Stadt in die Schule, pro Kind zahlt der Landkreis der Stadt etwa 2000€ pro Jahr). Das kann der Kostenträger, in dessen Bereich das Kind eigentlich wohnt, ablehnen, mit der Begründung, dass es genug eigene freie Schulplätze gibt. Nur wenn es an der gewünschten Schulform keine freien Plätze gibt, hätte man einen Rechtsanspruch.